

TEILNAHMEBEDINGUNGEN GEWINNSPIEL

A. ALLGEMEIN

- (1) LOTTO Schleswig-Holstein veranstaltet das Gewinnspiel „Herbstmärkte“ (im Folgenden als „Spiel“ bezeichnet) zu den nachfolgenden Bedingungen.
- (2) Das Spiel steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook unterstützt, begleitet oder kontrolliert, sondern ausschließlich von der NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Andreas-Gayk-Straße 19/21, 24103 Kiel veranstaltet und organisiert.
- (3) Das Spiel erfolgt auf der Facebook-Seite von LOTTO Schleswig-Holstein.
- (4) Das Spiel beginnt mit der Veröffentlichung des dazugehörigen Posts am 18.10.2016 und endet am 23.10.2016 um 23:59 Uhr deutscher Zeit. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist eine Teilnahme nicht mehr möglich.
- (5) Mit der Teilnahme am Spiel erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

B. TEILNAHME

- (1) Insgesamt gibt es ein Apple iPad mini 3 mit Retina Display zu gewinnen.
- (2) Zur Teilnahme berechtigt sind alle volljährigen Facebook-Nutzer/innen, die im o.g. Zeitraum ein Kommentar unter den Gewinnspiel-Post von LOTTO Schleswig-Holstein setzen, der beschreibt, was der Nutzer am Herbst am meisten mag.
Der kreativste Kommentar gewinnt den Hauptpreis (maßgebend ist die Sicht des Facebook-Teams von LOTTO Schleswig-Holstein. Die Zweit- bis Sechstplatzierten erhalten die Badetücher. Die Kommentare müssen innerhalb des vorgegebenen Zeitraums abgegeben werden.
- (3) Die Teilnahme am Spiel ist kostenlos und für jeden möglich, der einen Facebook-Account hat.
- (4) Um am Spiel teilzunehmen, muss der/die Teilnehmer/in 18 Jahre oder älter sein. Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- (5) Der/Die Teilnehmer/in muss seinen/ihren derzeitigen Wohnsitz in Schleswig-Holstein haben.
- (6) Der/Die Teilnehmer/in garantiert, dass die von ihm mitgeteilten Daten korrekt und vollständig sind. Jeder Facebook-Nutzer darf nur in seinem eigenen Namen und nur mit einem Kommentar an dem Gewinnspiel teilnehmen. Die Verwendung mehrerer E-Mail-Adressen oder Facebook-Accounts durch einen/eine Nutzer/in ist nicht erlaubt.

- (6) Mitarbeiter/innen von LOTTO Schleswig-Holstein, Bezirksleiter, Leiter von LOTTO-Annahmestellen und deren Angestellte sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- (7) Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und hängt nicht von dem Erwerb von Waren oder sonstigen Dienstleistungen von LOTTO Schleswig-Holstein ab.
- (8) LOTTO Schleswig-Holstein behält sich vor, die Aktion zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht LOTTO Schleswig-Holstein Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (Manipulation oder Fehler in der Hard-/Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann. Schadensersatzansprüche der Teilnehmer/innen sind wegen vorgenannter Gründe ausgeschlossen.

C. GEWINN/GEWINNBENACHRICHTIGUNG

- (1) Der/Die Gewinner/in des Spiels erhält ein Apple iPad mini 3 mit Retina Display.
- (2) Der/Die Gewinner/in wird in zweifacher Weise bekanntgegeben: Der Kommentar des/der Gewinner/in werden von LOTTO Schleswig-Holstein ebenfalls kommentiert und es wird ein neuer Post veröffentlicht, der den/die Gewinner/in beinhaltet. Der/Die Gewinner/in wird gebeten eine private Nachricht an die Facebook-Seite von LOTTO Schleswig-Holstein zu senden, um die Kontaktdaten zu erfahren und den Gewinn versenden zu können. Erfolgt keine Übermittlung der Kontaktdaten durch den/die Gewinner/in bis zum 27.10.2016, 23:59 Uhr, so verfällt der Gewinn und LOTTO Schleswig-Holstein behält sich das Recht vor, den betroffenen Gewinn in einem neuen Gewinnspiel erneut zu verlosen.

D. HAFTUNG

- (1) LOTTO Schleswig-Holstein haftet nur für Schäden, welche von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Unberührt bleibt die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Gleiches gilt für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftgesetz.
- (2) Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten, insbesondere bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services sowie bei Verlust oder Löschung von Daten.

- (3) LOTTO Schleswig-Holstein haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer/innen und/oder Dritte hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit dem Gewinnspiel in Zusammenhang stehen. Ferner haftet LOTTO Schleswig-Holstein nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer/innen oder Dritte.

E. DATENSCHUTZ

- (1) LOTTO Schleswig-Holstein gewährt im Rahmen des Spiels den größtmöglichen datenschutzrechtlichen Standard und beachtet alle diesbezüglich einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Die Daten werden nur insoweit an Dritte weitergegeben, als es zur Abwicklung im Gewinnfall erforderlich ist. LOTTO Schleswig-Holstein speichert die personenbezogenen Daten der jeweiligen Teilnehmer/innen ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Gewinnspiels. Der/Die Teilnehmer/in erklärt hiermit ausdrücklich sein/ihr Einverständnis mit der Speicherung und Verwendung der mitgeteilten personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck.
Der/Die Teilnehmer/in erklärt sich zudem ausdrücklich damit einverstanden, dass sein/ihr Name im Gewinnfall auf der Facebook-Seite von LOTTO Schleswig-Holstein bekanntgegeben wird.
- (2) Den Teilnehmern/innen ist bekannt, dass bei der Verbreitung von Material im Internet und auf Social Media-Plattformen Dritten der Zugriff auf dieses Material ermöglicht wird, auf das LOTTO Schleswig-Holstein keinen Einfluss hat. Es ist ebenfalls bekannt, dass dieses Material nach Ablauf des Spiels nicht von LOTTO Schleswig-Holstein aus dem Internet entfernt werden kann. Die Teilnehmer/innen und LOTTO Schleswig-Holstein sind sich einig darüber, dass ein derartiges Veröffentlichen oder Verbreiten durch Dritte keine Nutzung durch LOTTO Schleswig-Holstein darstellt.

F. WEITERE BEDINGUNGEN

- (1) Das Spiel (einschließlich dieser Teilnahmebedingungen) unterliegt deutschem Recht.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen im Übrigen unberührt.
- (3) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (4) Es gibt keine Barauszahlung des Gewinns.
- (5) Der Gewinn wird dem/der Gewinner/in auf dem Postwege zugestellt.